Landeshauptstadt Hannover | Bekanntmachung

Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan)
Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

***Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).*

*Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).*

*Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).*
Für die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) ist zu ergänzen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

●

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 2. Juni bis 4. Juli 2022 jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Flächennutzungsplan

Auslegungsbeschluss

Sahlkamp

177. Änderungsverfahren
Ratsbeschluss vom 19.5.2022.

Arbeitstitel: ehemalige Freiherr-von-Fritsch-Kaserne.

Änderungsbereich: Der Änderungsbereich liegt am nordöstlichen Rand des Stadtteils Sahlkamp, südlich der Bundesautobahn 2 auf Höhe der Anschlussstelle Hannover-Bothfeld. Er wird begrenzt von der Ada-Lessing-Straße (Osten), den Straßen Im Wiesengrunde und Bienenweide (Süden), der Bahnstrift (Westen) und den Flurstücken 104/5, tlw. 104/6, 102/5, 101/2, Flur 39, Gemarkung Bothfeld (Norden).

Planungsziele:
- Nachnutzung einer Militärbrache.
- Entwicklung eines neuen Stadtquartiers.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:
- **Mensch:** insbesondere Informationen zu Immissionen durch Verkehr und Gewerbelärm.
- **Tiere/Pflanzen:** insbesondere Informationen zu den Biotoptypen und zum Vorkommen an Pflanzen sowie zum Vorkommen von Tieren.
- **Landschaft/Ortsbild/Naherholung:** insbesondere Informationen zur Beurteilung der Bedeutung für das Schutzgut und Einschätzung der Auswirkungen
- **Wasser:** insbesondere Informationen zum Niederschlagswasser
- **Boden:** insbesondere Informationen zu Altlasten, Baugrund sowie Kampfmittelbeseitigung
- **Klima/Luft:** insbesondere Informationen zur Luftbelastung
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** insbesondere zum Denkmalschutz

Auskünfte unter Telefon 0511/168-43663 oder Email 61.15@hannover-stadt.de

Bebauungsplan

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bothfeld

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1911
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide vom 23.3.2022.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.5.2022.

Arbeitstitel: Wohn- und Geschäftshaus Burgwedeler Straße 10.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Burgwedeler Straße im Osten, der Bischof-von-Ketteler-Straße im Norden; der neuen Trasse der Stadtbahn mit begleitendem Fußweg im Westen sowie den nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Burgwedeler Straße 9 und 9c im Süden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan beinhaltet die Flurstücke 52/1, 71/4, 71/6 tlw. und 71/7 tlw., Flur 25 in der Gemarkung Bothfeld. Als einbezogene Flächen werden die umgebenden Verkehrsflächen teilweise mit in den Plan aufgenommen. Hier handelt es sich im Einzelnen um das Flurstück 14/14 tlw., Flur 22 in der Gemarkung Bothfeld.

Planungsziele:
- Festsetzung einer Baufläche für ein Geschäftsgebäude mit Einzelhandelsflächen im Erdgeschoss sowie Räumen für Büros, Verwaltungen, Dienstleistungen und freie Berufe – wie z. B. Arztpraxen – sowie Wohnungen in den Obergeschossen.
- Festsetzung einer Fläche für Parkplätze.
- Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Telefon 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung